

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0387/2020
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	10.12.2020	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	15.12.2020	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Jahresabschluss und Lagebericht 2019 GL Service gGmbH

Beschlussvorschlag:

Die Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH stellte den Jahresabschluss zum 31.12.2019 und den Lagebericht 2019 der Gesellschaft im vorgelegten und durch den Wirtschaftsprüfer bestätigten Umfang am 26.08.2020 fest und entlastete den Geschäftsführer Herrn Stephan Dekker für das Geschäftsjahr 2019. Die Beschlüsse sind vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach zu verstehen. Die von der Gesellschafterversammlung getroffenen Beschlüsse werden wie folgt gebilligt:

1. In der Bilanz zum 31.12.2019 werden Aktiva und Passiva mit 1.894.705,68 € und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss 2019 mit 299.190,94 € festgestellt.
2. Der Lagebericht 2019 wird festgestellt.
3. Der Bilanzgewinn 2019 wird in Höhe von 330.974,82 € auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Geschäftsführer Herr Stephan Dekker wird für das Geschäftsjahr 2019 entlastet.

Sachdarstellung / Begründung:

Gemäß § 10, Buchstabe b) des Gesellschaftsvertrages beschließt die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie die Verwendung des Ergebnisses, insbesondere den Vortrag oder die Abdeckung eines Verlustes.

Ebenso beschließt sie gemäß § 10, Buchstabe d) des Gesellschaftsvertrages die Entlastung der Geschäftsführer.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Ley, Dr. Kossow & Dr. Ott geprüft. Es wurde am 10.08.2020 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen den Jahresabschluss und Lagebericht 2019 festzustellen und den Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2019 zu entlasten.

Im bestehenden Konzept zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen der Stadt Bergisch Gladbach (Beteiligungscontrolling) ist u.a. geregelt, dass von städtischen Vertreter/innen in Organen von Kapitalgesellschaften, an denen die Stadt Bergisch Gladbach zu 50 % oder mehr unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, vor einer Abstimmung über sog. „weisungspflichtige Geschäftsvorfälle“ eine entsprechende Weisung des Rates einzuholen ist.

Bei der Entlastung der Organe, dem Abschluss und Lagebericht, sowie der Feststellung des Ergebnisses und der Gewinnverwendung handelt es sich um weisungspflichtige Geschäftsvorfälle, so dass vor dem Beschluss in der Gesellschafterversammlung zunächst die Beratung und Entscheidung im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften, sowie im Rat der Stadt Bergisch Gladbach erfolgt.

Insofern erfolgten die o.g. Beschlüsse der Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH vom 26.08.2020 unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Rates.

Aus dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Ley, Dr. Kossow & Dr. Ott ist folgendes hervorzuheben:

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach unseren Feststellungen entsprechen die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

2. Jahresabschluss

Nach unserer abschließenden Prüfung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

4. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in der Anlage 7 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

5. Bestätigungsvermerk

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Ley, Dr. Kossow & Dr. Ott erteilte am 10.08.2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk

Anlage: Testat 2019, Bilanz 2019, Gewinn- und Verlustrechnung 2019, Anhang 2019, Lagebericht 2019

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:

Handlungsfeld 4: Erfolgreiches
Zusammenwirken von Politik
und Verwaltung in Richtung
strategischer Zielsteuerung

Mittelfristiges Ziel:

4.4 Wir verfügen über ein
flächendeckendes Controlling
und ein Berichtswesen, das die
Politik handlungsfähig macht.

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag	0 €	0 €
Aufwand	0 €	0 €
Ergebnis	0 €	0 €
<u>2. Finanzrechnung</u> (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u>		
	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €

Im Budget enthalten

ja
nein
siehe Erläuterungen